

PROZESSBESCHREIBUNG**Teilnahme des Hausarztes an der HZV und Einschreibung von HZV-Versicherten**

Inhaltsverzeichnis

1	HZV-Teilnahme des Hausarztes	2
1.1	Einschreibung der Hausärzte	2
1.1.1	Versendung des Infopaketes	2
1.1.2	Einschreibung des Hausarztes bei dem Hausärzteverband und MEDI e.V	2
1.1.3	Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte/MVZ und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen	2
1.1.4	Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme	2
1.1.5	Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2	Führung und Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses	3
1.2.1	Änderungen im HZV-Arztverzeichnis	3
1.3	Informationspflicht des HAUSARZTES	3
1.4	Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV	4
2	HZV-Versicherte	4
2.1	Online- Einschreibung der Versicherten	4
2.1.1	Entgegennahme der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte durch den Hausarzt	4
2.1.2	Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HZV- Versichertenverzeichnisses	4
2.1.3	Übermittlung des HZV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HZV- Versicherte	5
2.2	Änderungen im HZV-Versichertenverzeichnis	5

1 HZV-Teilnahme des Hausarztes

1.1 Einschreibung der Hausärzte

1.1.1 Versendung des Infopaketes

Teilnahmeberechtigte Hausärzte/MVZ erhalten von der HÄVG ein Infopaket gemäß **Anlage 5**. Das Infopaket enthält u.a. folgende Unterlagen:

- Teilnahmeerklärung HAUSARZT;
- HZV-Vertrag;
- Informationen zur Teilnahme des Hausarztes an der HZV;

Gleichzeitig steht eine unpersonalisierte Teilnahmeerklärung HAUSARZT für den Hausarzt/das MVZ auf der Webseite des Hausärzteverbandes (www.hausaerzteverband.de) sowie auf der Webseite des MEDI-Verbundes (www.medi-verbund.de) zum Download zur Verfügung. Zusätzlich kann der Hausarzt die Teilnahme über ein vom Hausärzteverband zur Verfügung gestelltes Online-Formular beantragen.

1.1.2 Einschreibung des Hausarztes bei dem Hausärzteverband und MEDI e.V.

Die Teilnahmeerklärung wird dem Hausarzt über eine vom Hausärzteverband bestimmte Internetpräsenz zum Download zur Verfügung gestellt (§ 4 HZV-Vertrag).

Der Hausarzt/das MVZ füllt die Teilnahmeerklärung HAUSARZT aus und sendet diese per Fax, Post oder elektronisch an die HÄVG, die sie für den Hausärzteverband und MEDI e.V. entgegennimmt. Der Hausarzt kann seine Teilnahme an der HZV auch über einen vom Hausärzteverband zur Verfügung gestelltes Online-Formular beantragen.

Fehlen für die Teilnahme relevante Informationen in der ausgefüllten Teilnahmeerklärung, nimmt die HÄVG für den Hausärzteverband und MEDI e.V. Kontakt mit dem Hausarzt/MVZ auf und fordert die fehlende Information schriftlich an.

Bei Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften („**BAG**“, vgl. dazu im Einzelnen **Anlage 3**) muss jeder Hausarzt in der BAG, der an dem Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung HAUSARZT einreichen.

Bei Teilnahme eines MVZ muss ein hausärztlich tätiger Arzt im MVZ die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnen lassen.

1.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte/MVZ und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Die HÄVG erfasst den Teilnahmewunsch des Hausarztes/MVZ mit dem Status „angefragt“ in ihrer Datenbank. Anschließend erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren Erklärungen des Hausarztes zur Erbringung der genannten Leistungen. Die HÄVG informiert den Hausarzt über das Ergebnis ihrer Prüfung und fordert ihn, gegebenenfalls unter Fristsetzung, zur Nachbesserung auf. Die LKK überprüft die Teilnahme an DMP.

1.1.4 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen und die Erklärungen zur Erbringung der Leistungen vor, gegebenenfalls nach Nachbesserung durch den Hausarzt, lässt die HÄVG den Hausarzt bzw. das MVZ zur Teilnahme an der HZV im Namen des Hausärzteverbandes und MEDI e.V. zu und übersendet eine schriftliche Bestätigung (in der Regel per Fax). In dem Bestätigungsschreiben ist der Tag des Teilnahmebeginns genannt.

1.1.5 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Versendung des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete durch die HÄVG.

Das Starterpaket enthält u.a. folgende Unterlagen:

- Patienteninformation zum Hausarztprogramm;
- Patienteninformation zum Datenschutz;
- Bestellformular für weitere Unterlagen;
- Informationsmaterial der LKK.

1.2 Führung und Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses

Die HÄVG führt das Arztverzeichnis („**HZV-Arztverzeichnis**“) und sendet dieses regelmäßig an die LKK nach Maßgabe der zwischen der LKK und HÄVG gesondert vereinbarten Regelungen.

1.2.1 Änderungen im HZV-Arztverzeichnis

Änderungen im Hausarztbestand müssen durch die Hausärzte und können durch die LKK, den Hausärzteverband und MEDI e.V. an die HÄVG gemeldet werden. Die Änderungsmitteilungen werden durch die HÄVG zeitnah geprüft und verarbeitet.

Folgende Änderungen haben Auswirkungen auf das HZV-Arztverzeichnis und damit auf das Verzeichnis der teilnehmenden Versicherten:

- Umzug der Praxis des HAUSARZTES (Änderung der Betriebsstätte; Wechsel der Betriebsstättennummer) bzw. Aufgabe oder Übergabe der Praxis an einen Dritten;
- Rückgabe, Ruhen oder Entzug der Vertragsarztzulassung;
- Stellung eines Insolvenzantrages bezogen auf das Vermögen des HAUSARZTES;
- Änderung der aufgeführten Arztstammdaten;
- Entfallen der Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 des Vertrages;
- unbekannt verzogen;
- Tod mit oder ohne Weiterführung der Praxis;
- ordentliche oder außerordentliche Kündigung des HZV-Vertrages durch den oder gegenüber dem HAUSARZT.

1.3 Informationspflicht des HAUSARZTES

Der HAUSARZT muss Änderungen, die Einfluss auf seine Teilnahme an der HZV als HAUSARZT haben oder abrechnungsrelevante Informationen enthalten können, unverzüglich nach Kenntnis der HÄVG schriftlich anzeigen.

Die HÄVG meldet die Änderungen im Rahmen der Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses an die LKK. Die LKK informiert die HZV-Versicherten, die den HAUSARZT als ihren Hausarzt gewählt haben, über die Änderungen in Bezug auf den HAUSARZT unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HZV-Versicherten in der HZV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können. Relevante Änderungen für die

Versicherten stimmen die LKK, der Hausärzteverband, MEDI e.V. und die HÄVG untereinander ab.

1.4 Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV

Die HÄVG meldet die Beendigung der HZV-Teilnahme des HAUSARZTES nach § 5 des Vertrages im Rahmen der Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses an die LKK. Die LKK informiert die bei dem HAUSARZT eingeschriebenen HZV-Versicherten über die Beendigung der HZV-Teilnahme des HAUSARZTES unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HZV-Versicherten in der HZV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können

2 HZV-Versicherte

2.1 Online- Einschreibung der Versicherten

2.1.1 Entgegennahme der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte durch den Hausarzt

Der HAUSARZT händigt dem interessierten Versicherten die „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ aus. Vor Erklärung der Teilnahme wird der Versicherte gemäß § 295a SGB V vom HAUSARZT über den Inhalt des Hausarztprogrammes und umfassend über die vorgesehene Datenübermittlung gemäß **Anlage 6.1** (Patienteninformation zum Hausarztprogramm) und gemäß **Anlage 6.2** (Patienteninformation zum Datenschutz) informiert und erhält diese Informationen schriftlich durch den HAUSARZT ausgehändigt und wird aufgefordert, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen.

Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der HZV mit der Unterschrift auf der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“. Mit der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ wird insbesondere

- der ihn betreuende (i.d.R. der einschreibende) Hausarzt für mindestens ein Jahr verbindlich ausgewählt;
- der Versicherte auf grundlegende Teilnahmebedingungen am Hausarztprogramm hingewiesen;
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Versicherten eingeholt.

Die in der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ aufgeführten Daten des Versicherten sendet der HAUSARZT nach erfolgter Unterschriftsleistung durch den Versicherten und den HAUSARZT online mittels der Vertragssoftware an die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG. Der HAUSARZT ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ mindestens zehn Jahre in der Arztpraxis aufzubewahren. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieser „Teilnahme- und Einwilligungserklärungen Versicherte“ durch die LKK ist möglich. Eine Kopie der unterzeichneten „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ händigt der HAUSARZT dem Versicherten aus.

Die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG sendet die Einschreibedaten wöchentlich an die LKK.

Der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt durch die LKK (siehe sogleich 2.1.2).

2.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HZV-Versichertenverzeichnisses

Die LKK nimmt die Daten aus der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ des

Versicherten von der vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzten HÄVG entgegen und prüft die Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann der Versicherte gemäß den HZV-Teilnahmebedingungen an der HZV teilnehmen.

Die übermittelten Daten aus der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ des Versicherten führen, soweit die Voraussetzungen für eine Teilnahme dieser Versicherten an der HZV gegeben sind und der HAUSARZT an der HZV teilnimmt, zur Teilnahme dieser Versicherten am Hausarztprogramm als HZV-Versicherte.

Wird dem Versicherten die Teilnahme (z.B. auf Grund eines ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnisses bei der LKK) verweigert, werden sowohl der Versicherte als auch der Hausärzteverband und MEDI e.V. (im Rahmen der Lieferung des HZV-Versichertenverzeichnisses) informiert.

Die LKK führt das Verzeichnis der Versicherten („**HZV-Versichertenverzeichnis**“) unter Angabe des Teilnahmestatus des Versicherten, des Datums des Teilnahmebeginns des Versicherten und des gewählten HAUSARZTES.

2.1.3 Übermittlung des HZV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HZV-Versicherte

Die LKK meldet das HZV-Versichertenverzeichnis an den Hausärzteverband und MEDI e.V. bis spätestens zum 1. Tag des letzten Monats vor Beginn des Abrechnungsquartals (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember).

Die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG versendet an den HAUSARZT die Information über den Teilnahmestatus des Versicherten spätestens bis zum 25. Tag des letzten Monats im Quartal. Mit der Meldung der Teilnahme eines Versicherten gilt dieser Versicherte für das gemeldete Quartal als abrechnungsfähig im Rahmen des Vertrages.

Gleichzeitig informiert die LKK den HZV-Versicherten über den Teilnahmestatus, das Datum des Teilnahmebeginns und den gewählten HAUSARZT.

2.2 Änderungen im HZV-Versichertenverzeichnis

Nach Maßgabe der HZV-Teilnahmebedingungen können sich Änderungen im HZV-Versichertenbestand ergeben (z.B. Ausscheiden aus der HZV).

Änderungen im Versichertenbestand werden durch die LKK aufgenommen und im Rahmen der Lieferung des HZV-Versichertenverzeichnisses an den Hausärzteverband und MEDI e.V. übermittelt.